

18.05.10

Spital Bülach AG – Statutenänderung Art. 14 – Zusammensetzung Verwaltungsrat Genehmigung

Ausgangslage

Im Rahmen der letzten Revision der Statuten der Spital Bülach AG vom 29. März 2021 wurde der Stadt Bülach als Standortgemeinde eine fixe Vertretung im Verwaltungsrat der Spital Bülach AG zugestanden. Dies auf Wunsch der Stadt, welche bereits mit Stadtratsbeschluss 37 vom 21. Januar 2021 den Stadtpräsidenten Mark Eberli zur Wahl in den Verwaltungsrat vorschlug. Dieser nimmt seit März 2021 Einsitz in diesem Gremium.

Aktueller Wortlaut

Der aktuelle Wortlaut von Art. 14 der Statuten der Spital Bülach AG lautet wie folgt:

«Der Verwaltungsrat der Gesellschaft besteht aus fünf bis neun Mitgliedern. Im Verwaltungsrat sollen insbesondere Personen mit medizinischer, pflegerischer, finanzieller, gesundheitsökonomischer, unternehmerischer und baulicher Fachkompetenz sowie gesundheitspolitischen Erfahrungen vertreten sein. Zwei bis drei Mitglieder sollen einem Gemeindevorstand aus dem Aktionärskreis angehören (Standortgemeinde und zusätzlich bis zwei Aktionärsvertreter oder Aktionärsvertreterinnen). Die Mitglieder verfügen über die nötige Zeit, um dieses anspruchsvolle Mandat auszuüben.»

Antrag

Im Zusammenhang mit der Wahl der Nachfolgerin oder des Nachfolgers von Jörg Mäder stellt sich erneut die Frage der Verteilung der zwei bis drei Vertreterinnen oder Vertreter der Aktionärsgemeinden. Die Spital Bülach AG beantragt mit Schreiben vom 28. März 2024 (Beilage 1), die fixe Vertretung im Verwaltungsrat der Stadt Bülach als Standortgemeinde wieder aufzuheben.

Begründung

In Zukunft sollen sich sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats qualifizieren und einer Wahl stellen müssen. Dies, um eine sinnvolle und ausgewogene Vertretung der Aktionäre sicherzustellen. Einerseits sollen bei genügend qualifizierten Kandidatinnen und Kandidaten die grossen Städte wie Bülach, Kloten und Opfikon und andererseits die Gemeinden der Bezirke Bülach und Dielsdorf im Verwaltungsrat vertreten sein.

Um diese Flexibilität und ein professionelles Auswahlverfahren zu erhalten, empfiehlt der Verwaltungsrat der Spital Bülach AG, von einer Delegation der Standortgemeinde abzusehen. Dazu



müssten die Statuten in Artikel 14 entsprechend angepasst, respektive die Klammerbemerkung gestrichen werden. Da der nächsten Generalversammlung vom 27. Juni 2024 bereits die Anpassung der Statuten an das neue Aktienrecht vorgeschlagen werden soll, wäre dies ein geeigneter Zeitpunkt, um auch die Streichung in Artikel 14 vorzunehmen.

Stellungnahme Stadtpräsident und Verwaltungsratsmitglied Mark Eberli

Mark Eberli als Stadtpräsident und Standortvertreter im Verwaltungsrat der Spital Bülach AG ist mit der Thematik rund um die Spital Bülach AG bestens vertraut. Er unterstützt das Anliegen der Spital Bülach AG und bittet den Stadtrat, dem Antrag zur Änderung der Statuten der Spital Bülach AG zu zustimmen.

Fazit Stadtrat

Der Stadtrat wünscht als Standortgemeinde unter anderem da das Spital ein wichtiger Arbeitgeber ist und im Hinblick auf die Bauplanung für die nächsten Jahre weiterhin einen Sitz im Verwaltungsrat.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Der Anpassung des Wortlautes von Artikel 14 der Statuten der Spital Bülach AG wird nicht zugestimmt.
2. Mitteilung an:
 - a) Mitglieder des Stadtrats
 - b) Raphael Gubser, Leiter Soziales und Gesundheit
 - c) Thomas Straubhaar, Verwaltungsratspräsident, Spital Bülach AG, Spitalstr. 24, 8180 Bülach (nur mittels Brief)

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 127

Sitzung vom 24. April 2024

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber